

Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bezugnahme auf die Musterordnung
- § 3 Leitbild des Studiengangs
- § 4 Zugangsvoraussetzung
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Grad und Abschluss
- § 7 Studienablauf
- § 8 Beginn und Ende der Master Thesis
- § 9 Stundentafel
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung legt Grundsätze für die Gestaltung, den Aufbau und den Ablauf sowie zur Durchführung von Prüfungen des Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik an der Technischen Fachhochschule Wildau fest.
- (2) Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnungen verwandt werden, sind damit gleichzeitig auch die weiblichen Bezeichnungen umfasst. Diese Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch weitere Rechtsvorschriften der Technischen Fachhochschule Wildau.

§ 2 Bezugnahme auf die Musterordnung

- (1) Die Musterstudien- und -prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der TFH - Wildau in der Fassung vom 4.7.2006 (Amtliche Mitteilung der TFH Nr. 7/2006) mit Ausnahme der unter (2) genannten §§ ist Teil dieser Ordnung.
- (2) §19 *Master – Thesis* Absatz (5) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Es obliegt dem Studenten, einen Betreuer für seine Master Thesis zu finden. Das Thema der Master Thesis wird durch den Kandidaten vorgeschlagen.

§19 *Master – Thesis* Absatz (6) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Die Bestätigung des Themas und des vorgeschlagenen Betreuers sowie des zweiten Gutachters der Master Thesis erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe des Themas sind aktenkundig zu machen. Betreuer und Gutachter müssen Angehörige der Hochschule sein, wobei mindestens einer dem Fachbereich BW/WI angehören muss. Alternativ kann eine Arbeit auch von zwei Betreuern betreut werden.

§19 *Master – Thesis* Absatz (13) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Die Master Thesis ist von zwei Gutachtern zu bewerten. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Note ergibt sich zu 80% aus der Note für die Master Thesis und zu 20% aus der Note für die mündliche Prüfung. Die Erstellung des schriftlichen Gutachtens für die Master Thesis soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 3 Leitbild des Studiengangs

Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik hat zum Ziel, ein vertieftes Verständnis für quantifizierbare Prozesse, wie z.B. Ressourcenplanung, Produktions- und Dienstleistungsplanung, Supply-Chain- Management, Investitionsprozesse, Absatz- Umsatz- und Deckungsbeitragsplanung, Investitionsprozesse, Tourenplanung, dienstleistungsorientierte Marketingplanung usw. zu vermitteln. Hierbei bilden

- Theorie- und Modellbildung,
- Strategische Planung und Analyse von Prozessen,
- Projektmanagement
- sowie Projektdurchführung

Schwerpunkte des Studiengangs. Insbesondere die bereits im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik beschriebene Vorgehensweise „Modellierung- Lösung – Interpretation“ betriebswirtschaftlicher Fragestellungen wird hier ebenfalls zugrunde gelegt und umgesetzt.

Dabei sollen die Studierenden ermutigt werden, sich zunehmend theoretischen Fragestellungen zu stellen und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und Werkzeuge zu bearbeiten. Dies wird durch vertiefte Projektarbeit sowie intensive Kleingruppenarbeit, unterstützt mit Beiträgen aus der Praxis, gewährleistet.

Ein hochgradig integrativ ausgerichteter Studienaufbau, sowie eine enge Kooperation der Lehrenden und Praxisreferenten unterstützen eine vernetzte Denkweise bei den Studierenden, die in Anbetracht der zu beobachtenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zunehmend an Bedeutung gewinnt und für den weiteren beruflichen und persönlichen Erfolg der Absolventen unerlässlich ist.

§ 4 Zugangsvoraussetzung

Von den Absolventen folgender Studiengänge der TFH Wildau werden die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, sofern sie dort einen hinreichend guten Abschluss erworben haben:

- Wirtschaftsinformatik (Bachelor oder Diplom)
- Betriebswirtschaft (Bachelor oder Diplom)
- Telematik (Bachelor)
- Logistik (Bachelor oder Diplom)
- Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor oder Diplom)

Ansonsten gilt §4 der „Musterstudien- und prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der TFH Wildau“.

§ 5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

§ 6 Grad- und Abschluss

Ist das Studium bestanden, wird der Grad "Master of Science" verliehen.

§ 7 Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist konsekutiv und modular aufgebaut, die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das modulare Studium besteht aus Modulen für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credits vergeben werden. Für alle Module im Master-Studiengang werden insgesamt 120 Credits erreicht.
- (2) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan.

- (3) Wahlpflicht-Module werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Hörer für diese Veranstaltungen eingeschrieben haben. Über weitere Regularien entscheidet der Fachbereichsrat.
- (4) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können die festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall für ein Semester abgeändert werden.

§ 8 Beginn und Ende der Master Thesis

In dem 4.ten Semester wird innerhalb von 16 Wochen die Master Thesis erstellt.

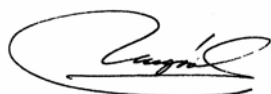
§ 9 Studentenafel

1			2			3			4		
Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP	Modul	SWS	CP
Web Applications	4	6	Decision Support I	4	6	Decision Support II	4	6	Master Thesis		30
ERP I	4	6	ERP II	4	6	IT Sicherheit	4	5			
Data Warehouse /Data Mining	4	6	eBusiness I	4	6	eBusiness II	4	6			
Strategisches IT Management	4	6	Projekt I	4	6	Projekt II	4	7			
Wirtschaftsprivatrecht	4	6	Wahlpflicht I	4	6	Wahlpflicht II	4	6			
	20	30		20	30		20	30		0	30

§ 10 Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 05.07.2006



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident

Herausgeber:
Der Präsident
Technische Fachhochschule Wildau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bahnhofstraße
15745 Wildau
Tel.: 03375/508-0
Fax: 03375/500324

